Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau Ökoförderung A-8010 Graz, Burggasse 11 Tel.: +43 316/877 -3955 oder -3413 (Mo. - Fr. 08:30 – 12:30), Fax: +43 316/877-3412

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

Das Land Steiermark

# Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

# Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

Direktförderungen von thermischen Solaranlagen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren ("Ablauf" siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilsmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

### Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Lieferungen und Leistungen für die zu fördernde Anlage wurden noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)
- Kollektoren mit AUSTRIA-SOLAR oder adäquatem Gütesiegel
- Wärmemengenzähler / Wärmemengenbilanzierung durch entsprechende techn. Einrichtung
- rechnerischer Nachweis zum Wärmeertrag
- **Mindestgröße** bei Neuinstallation bzw. Erweiterung: **6 m²** Aperturfläche (wenn kein neuer Wohnbau im Sinne des § 80 Abs. 6 Stmk. Baugesetz) bzw. bei Heizungseinspeisung: **16 m²** Aperturfläche
- Verwendung von ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile
- ergänzender Zuschuss durch die jeweils zuständige Gemeinde
- kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen (Bei Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden, ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich; AUSNAHME: "Eigenheimförderung neu")

weitere Details finden Sie in der "Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen"

#### Förderungssätze

	BASISFÖRDERUNG	
Art der Anlage/des Bauwerks	zurechenbare Aperturfläche	Förderungsbetrag [€] / m², max. jedoch € 2.000,- pro Anlage bzw. im Geschoßwohnbau max. € 650,- bzw. 300,- pro Wohneinheit
Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen	≥ 16 m² neu mit Heizungseinspeisung	70,
	≥ 16 m² erweitert mit Heizungseinspeisung	70,
Anlagen bei Wohnbauten mit Bauverfahren vor 1.5.2011; Schulen, etc.	$\geq$ 6 m <sup>2</sup> bis < 16 m <sup>2</sup>	50,
	≥ 16 m² erweitert ohne Heizungseinspeisung	50,
	ZUSCHLÄGE	
Art der Anlage/des Bauwerks	Bei Aperturflächen von	Sockelbetrag 1 x pro Anlage
Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen	≥ 16 m² neu mit Heizungseinspeisung	550,
	≥ 16 m² erweitert mit Heizungseinspeisung	200,
Anlagen bei Wohnbauten mit Bauverfahren vor 1.5.2011; Schulen, etc.	≥ 6 m² bis < 16 m <sup>+</sup>	200,
	≥ 16 m² neu ohne Heizungseinspeisung	200,
		Zuschlag je Pumpe
Umwälzpumpe mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,23		50,
	Energieberatung-Zuschlag einmalig pro (zu för	derndes) Objekt und FörderungswerberIn
In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde bei einer "Ich tu's-Beraterin"/einem "Ich tu's-Berater" (Rechnungskopie ist dem Antrag beizulegen)		Beratungsaktion



# Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

# Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

#### **Ablauf**

#### 1. Stufe:

#### Ablauf:

 Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

- 2. **Vorprüfung** durch Einreichstelle
- bedingte Förderungszusage durch FA Energie und Wohnbau/ Ökoförderung

### Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage

#### vorzulegende Unterlagen:

- aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular Stufe 1)
- Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. Installateurs mit:
  - Solarkollektoren (Marke, Gütesiegel und Type sowie ein Aperturflächennachweis mittels Kollektorprüfbericht einer autorisierten Prüfanstalt)
  - Brauchwasserspeicher / Pufferspeicher oder Wärmetauscher (bestehende Speicher gelten bis zu einem Alter von 5 Jahren unter Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege als neu)
  - o Pumpengruppe und Regelung
  - Wärmemengenzähler bzw. Wärmemengenbilanzierung durch entsprechende technische Einrichtung (Marke und Type)
  - Verbindungsleitungen
  - o bei Pumpen mit Energieeffizienzindex max. 0,23: Marke, Type
- rechnerischer Nachweis des Wärmeertrages pro m² Jahr
- Nachweise bei anhängigen Bauverfahren vor 1. Mai 2011

Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen

## 4. Errichtung der Anlage durch den/die Förderungswerberln

#### 2. Stufe

#### innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bedingter Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte)

- 6. **Endkontrolle** durch Einreichstelle
- Weiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch FA Energie und Wohnbau/ Ökoförderung

## Förderungsverfahren für Förderungsgewährung

#### vorzulegende Unterlagen:

- Fertigstellungsmeldung (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderzusage übermittelt) inklusive
  - o Bestätigung der Gemeinde über ihre Förderung
  - o Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn
- Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie)
- Falls eine Energieberatung in Anspruch genommen wurde: Rechnung und Zahlungsnachweis für die Beratung
- Foto(s) der gesamten Solaranlage:
  - o sämtliche Kollektoren müssen ersichtlich sein
  - o Wärmemengenzähler oder entsprechende Regelung
  - o Regelung und Umwälzpumpe
  - Puffer- oder Brauchwasserspeicher bzw. Frischwassermodul

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf <a href="https://www.technik.steiermark.at">www.technik.steiermark.at</a> → Ökoförderungen

